

Antrag auf Satzungsänderung des 1. Fußballclub Union Berlin e. V. (Mitgliederversammlung 2020)

Es wird beantragt, § 27 der Satzung wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

§ 27 Ziff. 4 (neu):

Das Präsidium hat den Mitgliedern den geprüften Geschäftsjahresabschluss (Geschäftsbericht und eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) sowohl für den Verein als auch für den Konzern 1. FC Union Berlin (entsprechend der Konzerndefinition des Ligaverbandes) zeitgleich mit der Einladung zur Mitgliederversammlung auf geeignetem elektronischen Wege und auf Nachfrage eines Mitglieds auch auf physischem Wege zugänglich zu machen.

§ 27 Ziff. 5 (neu):

Der Inhalt des Geschäftsjahresabschlusses und der Bericht des Präsidiums in der Mitgliederversammlung sollen sich hinsichtlich der Gliederung und Erläuterung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an den handelsrechtlichen Vorgaben für große Kapitalgesellschaften orientieren, eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten beinhalten und die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr, die beiden vorangehenden Geschäftsjahre sowie eine Prognose für das laufende Geschäftsjahr beinhalten. Sofern für den Konzern kein geprüfter Geschäftsjahresabschluss vorliegt, ist stattdessen ein pro forma Geschäftsjahresabschluss durch das Präsidium zu erstellen und entsprechend § 27 Ziff. 4 den Mitgliedern zugänglich zu machen.

Begründung

Der 1. FC Union Berlin e.V. wird von seinen knapp 37.000 Mitgliedern getragen, die das Fundament für den sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des Vereins sowie dessen soziale und kulturelle Akzeptanz in der Gesellschaft darstellen. Das Präsidium und der Aufsichtsrat haben diese positive Entwicklung durch ihre erfolgreiche und kompetente Arbeit in den letzten Jahren ermöglicht und den Verein auf ein solides Fundament gestellt.

Gleichwohl stellt der Erfolg der Vergangenheit und der Gegenwart keine Gewähr für die Zukunft dar. Der Niedergang zahlreicher Traditionsvereine im deutschen Profifußball ist in der jüngeren Vergangenheit neben sportlichem Missmanagement nicht zuletzt auch auf die fehlende Transparenz gegenüber den Mitgliedern und entsprechend auf fehlende Einflussmöglichkeiten durch die Mitglieder zurück zu führen.

Der Konzern 1. FC Union Berlin ist von seiner Größe (Bilanzsumme, Umsatz, Mitarbeiter) mittlerweile mit größeren mittelständischen Unternehmen vergleichbar. Die geringen Anforderungen des Vereinsrechts hinsichtlich der Information der Mitglieder tragen diesem Umstand nicht angemessen Rechnung. Der Gesetzgeber verpflichtet mittelständische Unternehmen vergleichbarer Größenordnungen im Handelsgesetzbuch (HGB) zu einem Mindestmaß an Transparenz bezüglich bestimmter Finanzinformationen bzw. der Erstellung und Veröffentlichung eines Jahresabschlusses. Diese Jahresabschlüsse sind die Basis für verschiedene Beteiligte (u.a. Mitarbeiter, Geschäftspartner, Kreditgeber usw.), insbesondere aber für nicht ins operative Geschäft eingebundene Anteilseigner

(bzw. Vereinsmitglieder), sich mit einem Mindestmaß an Informationen, ein Urteil zur finanziellen Solidität und Stabilität des Unternehmens (bzw. des Vereins) bilden zu können.

Viele Unternehmen gehen im Sinne einer gesunden und nachhaltigen Unternehmensführung (Corporate Governance) und einer Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Handelns über die gesetzlichen Mindestvorgaben an den Jahresabschluss hinaus und legen gegenüber ihren Anteilseignern und der interessierten Öffentlichkeit detailliert Rechenschaft über ihr Handeln ab. Diese offene Kommunikation betrifft nicht nur wirtschaftliche Aspekte, sondern beinhaltet u.a. gesellschaftliche, soziale oder umweltbezogene Berichte über das Handeln des Unternehmens. Die Information der Anteilseigner, Mitarbeiter und Geschäftspartner erfolgt dabei proaktiv durch die operativ verantwortlichen Gremien wie Präsidium, Vorstand oder Geschäftsführung.

Durch den Antrag auf Satzungsänderung würde den Mitgliedern lediglich ein Mindestmaß an Informationen zur Verfügung gestellt, das der Gesetzgeber für mittelständische Unternehmen vergleichbarer Größenordnung vorsieht. Darüber hinausgehende fakultative Erläuterungen und Präzisierungen durch das Präsidium und den Aufsichtsrat wären im jeweiligen Ermessen der Gremien möglich und im Sinne einer umfassenden Information der Mitgliederversammlung wünschenswert.

Ein relevanter Mehraufwand ist mit der Informationsbereitstellung nicht verbunden, da die Geschäftsjahresabschlüsse ohnehin entsprechend der Satzung sowie im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens des Ligaverbandes erstellt werden müssen und ohne Weiteres auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden könnten (per E-Mail mit Einladung zur Mitgliederversammlung oder auf einer geschützten, nur für die Mitglieder zugänglichen Webseite).

Ferner ist nicht erkennbar, woraus dem Verein durch die Bereitstellung dieser Informationen an die Mitglieder ein Wettbewerbsnachteil entstehen sollte. Sowohl der Ligaverband als auch externe Dritte wie z.B. Kreditgeber oder Geschäftspartner werden diese regelmäßig zur Beurteilung der finanziellen Solidität abfragen und zur Verfügung gestellt bekommen. Mit dem Antrag wird bewusst keine Nennung einzelner Kreditgeber, Investoren, vertraglicher Details oder sonstiger ggf. einer Verschwiegenheitspflicht unterliegender Umstände verlangt, sondern lediglich die Bereitstellung von aggregierten Finanzinformationen entsprechend der im Handelsgesetzbuch vorgesehenen Publizitätspflichten.

Zuletzt sollte klar sein, dass der Nachweis und die transparente Kommunikation und Dokumentation eines nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns und einer finanziellen Stabilität des Vereins nicht nur die Vertrauensbasis der Mitglieder gegenüber Präsidium und Aufsichtsrat stärken. Vielmehr würde der transparente Ausweis der finanziellen Solidität insbesondere gegenüber solchen Vereinen einen Wettbewerbsvorteil darstellen, die bereit sind, hohe finanzielle Risiken einzugehen bzw. zur Erzielung kurzfristigen sportlichen Erfolgs über ihre finanziellen Verhältnisse zu wirtschaften und die Existenz dieser Vereine (bzw. ausgelagerter Kapitalgesellschaften) aufs Spiel zu setzen.